



Amt Bildung und Jugend

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7454/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	14.06.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023

Titel:

Pilotvorhaben zur Einrichtung eines Umweltbudgets für Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Einrichtung eines Umweltbudgets für Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2023.
- die etwaige Übertragung nicht ausgeschöpfter Mittel des Umweltbudgets in das Haushaltsjahr 2024.
- die Förderrichtlinie für die Vergabe des Umweltbudgets der Stadt Luckenwalde gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 01.08.2023 in Kraft zu setzen.
- die Evaluation des Umweltbudgets für Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen nach Ausschöpfung der vorhandenen Mittel im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorzustellen.

Finanzielle Auswirkung: ja

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	10.000 €	21108.524190 neu 36600.527183
-auszahlungen	[ja]	10.000 €	21108.524190 neu 36600.527183

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleitung Bildung und
Jugend

Amtsleitung Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Abteilungsleitung

Erläuterung/Begründung:

Im Rahmen des Pilotvorhabens zur Kinder- und Jugendbeteiligung an der Fortschreibung des kommunalen Klimaschutz- und Energiekonzeptes der Stadt Luckenwalde wurden Maßnahmen identifiziert, die eine besondere Relevanz für Kinder und Jugendliche haben (Vgl. Informationsvorlage I-7044/2023 vom 09.05.2023). Ein Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung war die Schaffung eines Umweltbudgets für nicht- und geringinvestive Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz.

Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen können nicht- und geringinvestive Projekte für eine finanzielle Unterstützung aus dem Umweltbudget einreichen. Ein Entscheidungsgremium, in dem Kinder und Jugendliche die Stimmenmehrheit haben, entscheidet im Rahmen eines Abstimmungsprozesses, welche der eingereichten Projekte und Ideen aus dem Umweltbudget finanziert werden sollen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Richtlinie (Anlage 1) beschreibt Ziele, Teilnahmeberechtigung, Teilnahmebedingungen, Verfahren, Auswahl der Projekte und Zuständigkeiten.

Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?

Das Umweltbudget ist speziell für die Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen entwickelt worden und soll Kinder und Jugendliche ermutigen und finanziell unterstützen, eigenständig Projekte und Aktivitäten im Umwelt- und Klimaschutz auf lokaler Ebene anzustoßen. Die Luckenwalder Kinder und Jugendlichen sind eingeladen, die Umsetzung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes aktiv mitzugestalten, denn nur gemeinsam können die Ziele erreicht werden.

Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?

Über die enge Einbindung der Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen kann der Umwelt- und Klimaschutz gezielt vor Ort verbessert werden, ohne dass neue Organisationsstrukturen aufgebaut werden müssen. Kinder und Jugendlichen sollen an den Orten erreicht werden, wo sie sich sowieso aufhalten. Es werden nicht- und geringinvestive Maßnahmen gefördert, die der Umsetzung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes dienen.

Wie soll das Umweltbudget umgesetzt werden?

Antragsberechtigt sind alle Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen. Nach einer kurzen Prüfung zur grundsätzlichen Machbarkeit und zur Erfüllung der Antragskriterien in der Stadtverwaltung entscheidet ein Entscheidungsgremium, in dem Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren die Stimmenmehrheit haben, welche Projekte eine Förderung erhalten. Das Entscheidungsgremium wird gemäß § 4 3d. Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde durch eine zufallsbasierte Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister für 2 Jahre gegründet.

Welche Tätigkeiten sind durch die Stadtverwaltung zu leisten?

- Eingangskontrolle eingehender Projektvorschläge (Validierung, Vollständigkeit, ggf. Rücksprache mit Einreicher)
- Vorprüfung der Projektvorschläge
- Einleitung und Überwachung des Workflows innerhalb der Verwaltung zur Prüfung der Projektvorschläge
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Abstimmungsveranstaltungen des Entscheidungsgremiums
- Sicherstellung der öffentlichen Darstellung der Abstimmungsergebnisse
- Information an Zuwendungsempfänger
- Organisation und Überwachung der Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel
- Berichterstattung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Wie wird das Umweltbudget finanziert?

Im Haushaltsplan 2023 sind im Konto 524190 (sonstige Bewirtschaftungskosten) sind Mittel für die Umstellung auf LED eingestellt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen können Mittel aus den Billigkeitsleistungen zur Umsetzung des Brandenburg – Paketes eingesetzt werden. Die dann freiwerdenden Mittel werden zur Deckung des Umweltbudgets (Produktkonto neu 36600.527183) verwendet.

Anlage:

Anlage 1 – Förderrichtlinie für die Vergabe des Umweltbudgets der Stadt Luckenwalde